

II-3021 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1505/13

A n f r a g e

1981 -11- 16

der Abg. KRAFT, *Landgraf*
und Genossen

an den Bundesminister für INNERES

betreffend die Intervention des Bundesministers für Inneres
für festgenommene Rechtsbrecher

Gegen 2 Uhr des 27.6.1981 drangen ca. 40 Personen in das Wachzimmer "Kaarstraße" in Linz-Urfahr ein, um einen dort wegen Lenkens eines Fahrrades in alkoholisiertem Zustand angehaltenen Schriftsetzer herauszuholen. Die Personengruppe lärmte und brachte gegenüber den Sicherheitswachbeamten zum Ausdruck, das Wachzimmer so lange nicht zu räumen, bis ihr der Angehaltene übergeben würde. Auch wurden von den eingedrungenen Personen Äußerungen wie "Kennt ihr Zürich, die Nacht ist noch lange nicht vorbei" und ähnliche Parolen lautstark vorgebracht.

Die eingedrungene Personengruppe wurde mehrmals vergeblich aufgefordert, ihr strafbares Verhalten einzustellen und das Wachzimmer zu verlassen. Die Räumung des Wachzimmers gelang jedoch erst nach dem Einsatz von 5 Funkwagen und weiterer Verstärkung. Hierbei mußte der Gebrauch des Gummiknüppels angeordnet werden, da ansonsten die Räumung nicht zu bewerkstelligen gewesen wäre.

Im Zuge dieser Amtshandlung kam es zur Verhaftung von 7 der Eindringlinge gemäß dem § 175 Abs. 1 StPO. Diese 7 Personen, die sich als Rädelsführer im Wachzimmer besonders hervorgetan hatten, wurden um 3 Uhr des 27.6.1981 in das Polizeigefangenenhaus Linz eingeliefert. Bei den ihnen angelasteten und bei der Staatsanwaltschaft Linz zur Anzeige gebrachten Delikten handelte es sich um Widerstand

gegen die Staatsgewalt bzw. Hausfriedensbruch und Körperverletzung.

Im Zuge der Amtshandlung wurden zwei Sicherheitswachebeamte leicht verletzt; auch wurde die Bekleidung einiger Exekutivorgane beschädigt; einem Sicherheitswachebeamten wurde die Dienstkappe vom Kopf gerissen und gestohlen.

Über diesen Vorfall berichtete die periodische Druckschrift "Neue-Kronen-Zeitung" in ihrer Ausgabe vom 29.6.1981 auf Seite 11 unter dem Titel "Minister -Gnade für die Linzer Polizeisünder". Dabei wird in diesem Artikel erwähnt, daß die anlässlich des Vorfalls vom 27.6.1981 festgenommenen Personen aufgrund eines telefonischen Anrufes des Bundesministers für Inneres beim zuständigen Polizeijournalbeamten wieder auf freien Fuß gesetzt werden mußten. Laut Auskunft eines Linzer Polizeijuristen wurden in diesem Zusammenhang die Haftgründe "nicht genau unter die Lupe genommen".

Angesichts dieser Intervention von höchster Stelle des Innenressorts erhebt sich die Frage nach den Gründen für ein derartiges Vorgehen und nach der Gesetzmäßigkeit einer solchen Vorgangsweise.

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Inneres folgende

A n f r a g e :

- 1.) Weshalb haben Sie sich dafür eingesetzt, daß die am 27.6.1981 festgenommenen Personen auf freien Fuß gesetzt wurden ?
- 2.) Entspricht die in der "Neuen-Kronen-Zeitung" gegebene

- 3 -

Darstellung, daß Sie, um die Freilassung der festgenommenen Personen zu erreichen, den zuständigen Polizeijournalbeamten anriefen, den Tatsachen ?

- 3.) Wenn ja: entspricht eine solche Vorgangsweise den Gepflogenheiten in Ihrem Ressort ?
- 4.) Auf welche Weise konnten Sie aus der Entfernung das Vorliegen bzw. Nichtvorliegen der gesetzlichen Haftgründe beurteilen ?
- 5.) Welche Stellungnahme beziehen Sie zu der von dem in der "Neuen-Kronen-Zeitung" zitierten Linzer Polizeijuristen vertretenen Auffassung, daß die Haftgründe "nicht genau unter die Lupe genommen" wurden ?
- 6.) Wurde vor Ihrer Weisung, die Festgenommenen freizulassen, bei Ihnen interveniert ?
- 7.) Wenn ja: von wem ?